

DVR: 0098884

Weinitzen, am 12.10.2022

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des

Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung

Gemeinde Weinitzen; öffentliche Auflage.

## KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost übermittelte Entwurf der Revision 2022 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister: Josef Neuhold

i.A. Ing. Christoph Malek

angeschlagen am: 12.10.2022

abgenommen am: